

11.03./Jo.



pro familia/AWO, Goebenplatz 4, 24534 Neumünster

Herrn Stadtrat  
Günter Humpe-Waßmuth  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

1. FID 53  
Bitte "R"  
2. Kopie WV  
erl. Jo.

12/03.15

Stadt Neumünster				
Der Oberbürgermeister				
Fachdienst Gesundheit				
13. März 2015 Su				
FDL	53.1	53.2	53.3	53.4
<input checked="" type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	Umlauf			

Neumünster, 9.03.2015

Sehr geehrter Herr Humpe-Waßmuth,

der Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Neumünster möchten Sie heute auf eine besondere Problematik aufmerksam machen:

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass uns in unseren Beratungen regelmäßig Frauen und Paare begegnen, die aufgrund eines mangelnden finanziellen Spielraums auf Verhütungsmittel verzichten oder sich für preiswertere, dafür weniger sichere (oder schlechter verträgliche) Kontrazeptiva entschieden haben und bei denen es so zu einer ungeplanten und nicht selten auch ungewollten Schwangerschaft kam.

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) im Jahr 2004, mit dem die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen ab 20 Jahren durch die gesetzlichen Krankenkassen gestrichen wurde, ist die freie Wahl der Verhütungsmethode erheblich eingeschränkt.

In Folge dieser Neuregelung lehnten zunächst die Sozialämter und später die für das Arbeitslosengeld II zuständigen Jobcenter die Übernahme der Kosten ab. Für viele unserer Klientinnen mit geringem Einkommen oder im Bezug von ALG II stellt sich seither die Frage, wie sie ein für sich geeignetes Verhütungsmittel finanzieren können. Die Kostenpflicht gilt für sämtliche Verhütungsmittel, wie z.B. Pille, Spirale und auch für die Sterilisation. Die durchschnittlichen Kosten betragen für die Pille ca. 35,- € vierteljährlich, für die Spirale ca. 340,- € und für die Sterilisation 500,- bis 700,- €. In der Regelbedarfsstufe des ALG II ist ein Satz von 13,76 € für bis € 17,16 € (je nach Stufe) für Gesundheitspflege vorgesehen, von dem allerdings alle Kosten (z.B. für Kopfschmerztabletten, Heuschnupfenmittel oder besondere Hautpflegemittel) gezahlt werden müssen.

Insbesondere nach einem Schwangerschaftsabbruch ist bei Frauen und Paaren der Wunsch nach einem sichereren und verträglichen Verhütungsmittel groß.

Frauen und Paare kommen allerdings schnell an ihre Grenzen, wenn mangelnde finanzielle Mittel kaum Alternativen ermöglichen, mit denen ein für die Zukunft verantwortlich empfundenes Verhütungsverhalten entwickelt werden kann.

Vor allem aber sollte jeder/jedem das Recht auf Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Verhütungsmittel ermöglicht werden, nur dann kann auch sichergestellt werden, dass die Entscheidung, wann und ob der richtige Zeitpunkt der Familiengründung oder für ein weiteres Kind in den Händen der Betroffenen liegt.

Der pro familia BV fordert in einer öffentlichen Bundestagspetition eine gesetzliche Änderung, die bundesweit die Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln ermöglicht.

„Familienfreundliches Neumünster“ - solange es diese notwendige bundeseinheitliche Regelung nicht gibt, setzen wir uns dafür ein, eine sozial- und familienpolitisch orientierte Lösung vor Ort zu finden, die Menschen in Neumünster darin unterstützt, sich für eine selbstbestimmte Familienplanung zu entscheiden.

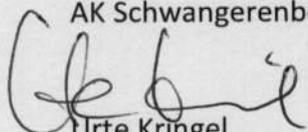
Auf kommunaler Ebene möchten wir erreichen, dass die Verwaltung und die Politik eine Möglichkeit schaffen, Menschen mit einem geringen Einkommen bei der Wahl eines sicheren Verhütungsmittels zu unterstützen und im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Kosten dafür auf Antrag übernommen werden können.

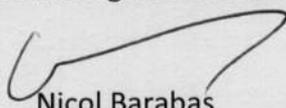
Die Stadt Flensburg - von der Bevölkerungsstruktur vergleichbar mit Neumünster - praktiziert dieses Verfahren bereits seit 2009 mit Erfolg. Dort werden jährlich ca. 25.000 € als freiwillige Leistungen zur Verfügung gestellt.

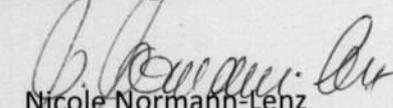
Andere Städte/Kreise wie Norderstedt, Kaltenkirchen und Stormarn haben sich ebenfalls dazu entschlossen und bieten diese Möglichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen,

AK Schwangerenberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung

  
Urte Kringel  
pro familia / AWO

  
Nicol Barabas  
SkF e.V.

  
Nicole Normann-Lenz  
donum vitae

  
pro familia  
Schleswig-Holstein

  
SkF

  
donum vitae  
beraten · schätzen · weiter helfen

Anlagen

Beispiele für Lebenssituationen

Aufstellung Leistungen SH

Kostenfreie Verhütungsmittel Fakten & Hintergründe

## Beispiele für Lebenssituationen - Kostenübernahme für Verhütung

**Frau A. ist 21 Jahre alt.** Sie hat im Jahr zuvor eine Ausbildung zur Bäckereifachverkäuferin begonnen, lebt seit 6 Monaten mit ihrem Freund zusammen, der sich ebenfalls in Ausbildung befindet. Ausbildungsvergütung, Kindergeld, BAB – damit bestreiten beide ihren Unterhalt. Die Mutter von Frau A., bei der sie vorher gelebt hat, ist Frührentnerin. Die Eltern des Freundes beziehen Arbeitslosengeld II. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Paares ist daher nicht möglich.

Bis Frau A. 20 Jahre alt wurde, wurden die Kosten für ihre Verhütung (Pille) von der Krankenkasse bezahlt. Seit dies nicht mehr möglich ist und sie außerdem wenig Geld zur Verfügung hat, wurde die Verhütung zum Problem. Sie verhüteten mit Kondomen.

Frau A. kommt jetzt in die Beratungsstelle, weil sie ungewollt schwanger geworden ist. Sie ist zunächst ambivalent der Schwangerschaft gegenüber. Sie denkt über einen Schwangerschaftsabbruch nach, erwägt aber auch die Fortsetzung der Schwangerschaft. Wir sprechen ausführlich über beide Möglichkeiten.

Frau A. macht sich Sorgen, ob sie mit einem Kind die Ausbildung fortsetzen könnte, d.h. ob sie der Belastung gewachsen sein würde.

Im Fall einer Elternzeit, d.h. einer Unterbrechung der Ausbildung, müsste sie zur Existenzsicherung Arbeitslosengeld II beim zuständigen Jobcenter beantragen.

Frau A. entscheidet sich nach zwei Beratungsgesprächen dafür, die Schwangerschaft abzubrechen und erhält die notwendige Beratungsbescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch.

Die Verhütungsfrage wird sie weiterhin begleiten.

**Frau B. ist 33 Jahre alt.** Sie hat zwei Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren. Sie ist alleinerziehend. Das jüngere der beiden Kinder, ihre Tochter, ist körperlich mehrfach behindert und benötigt besondere Unterstützung. Mit ihr geht sie mehrmals pro Woche zu verschiedenen therapeutischen Behandlungen.

Mit dem Vater der Kinder lebt sie seit 4 Jahren nicht mehr zusammen. Es gibt kaum Unterstützung durch ihn, weder bei der Betreuung der Kinder noch finanzieller Art. Der Kontakt ist sporadisch.

Frau B. ist gemeinsam mit ihren Kindern auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen. Das Geld ist knapp und Frau B. hat große Schwierigkeiten bei unvorhergesehenen Ausgaben.

Sie spart dann Geld beim Essen ein. Außerdem spart sie bei der Verhütung, d.h. bei der Pille – das Rezept ihrer Frauenärztin für die letzte Dreimonatspackung hat sie noch in der Handtasche.

Frau B. hat einen Freund, der wegen seiner beruflichen Situation in Hannover lebt. Er befindet sich gerade am Anfang einer Weiterbildung, die mit Kosten verbunden ist. Außerdem zahlt er regelmäßig Unterhalt für ein Kind aus einer früheren Beziehung.

Das Paar sieht sich selten. Frau B. hat zunächst mit der Pille verhütet. Jetzt haben sich beide entschieden, vorläufig mit Kondomen zu verhüten.

Es geht „schief“. Die Verhütungspanne bleibt unbemerkt. Frau B. ist ungeplant schwanger geworden und bemerkt es erst in der 9. Schwangerschaftswoche. Sie kommt in die Beratungsstelle, weil sie noch ambivalent hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs ist. Einerseits möchte sie gern das Kind bekommen, andererseits hat sie sehr große Ängste in Bezug auf die Zukunft. Ihr Freund kann aufgrund seiner beruflichen Neuorientierung nicht zu ihr ziehen und sie möchte ihren Kindern keinen Ortswechsel zumuten. Beim zweiten Gespräch erklärt sie, dass sie sich für einen Abbruch entscheiden wird. Sie wirkt sehr unglücklich und erschöpft. Nie wieder wolle sie so eine Entscheidung treffen müssen. Sie legt jetzt sehr großen Wert auf eine sichere Form der Verhütung.

Sie hat sich bei ihrer Frauenärztin zusätzlich über die Kupferspirale und die Hormonspirale informiert. Die Kosten für die Spirale betragen allerdings für die Kupferspirale 120,- bis 200,-€, für die Hormonspirale 170,- bis 400,-€.

Leider gibt es für sie keine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei der Wahl eines sicheren Verhütungsmittels.

**Frau C. ist 39 Jahre alt.** Ihr Mann ist 40 Jahre alt, beide sind bisher glücklich miteinander verheiratet. Das Paar hat vier Kinder. Das Älteste ist 17 Jahre alt, das Jüngste 10. Alle Kinder gehen noch zur Schule.

Beide arbeiten im Einzelhandel, Herr C. in Vollzeit, Frau C. in Teilzeit. Neben dem entsprechend niedrigen Einkommen und dem Kindergeld erhält das Paar Wohngeld. Das Einkommen von Frau C. ist fester und notwendiger Bestandteil des gemeinsamen Einkommens. Die finanzielle Situation der Familie ist schwierig, wird aber bewältigt. Allerdings sind größere und unvorhergesehene Ausgaben ein Problem. Herr C. braucht, um an seinen Arbeitsplatz zu kommen, ein Auto.

Frau C. war vor 3 Jahren schwanger und erlitt eine Fehlgeburt. Seitdem leidet sie unter Depressionen und musste zeitweise Medikamente nehmen.

Sie hat große Angst, wieder schwanger zu werden und vermeidet es, mit ihrem Mann zu schlafen. Beide leiden darunter.

Die Familienplanung ist abgeschlossen, ein weiteres Kind ist von beiden Partnern nicht gewünscht. Frau C. kann aus gesundheitlichen Gründen die Pille nicht nehmen.

Frau C. hat schon darüber nachgedacht, eine Sterilisation vornehmen zu lassen, aber den Gedanken wegen der hohen Kosten nicht weiter verfolgt (500 – 800,-€). Für ihren Mann sind die Kosten niedriger (300-500,-€). Das Paar hat sich entschlossen, dass Herr C. sich sterilisieren lässt.

Ein bereits angesparter Teilbetrag für die Sterilisation ging für die ungeplante Reparatur des alten Autos drauf, damit Herr C. weiterhin zur Arbeit fahren kann.

Daher kann die Sterilisation im Augenblick nicht durchgeführt werden.



# Kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen

## Warum pro familia eine gesetzliche Änderung fordert

In Deutschland hängt die Möglichkeit zur Empfängnisverhütung vom finanziellen Status ab. Wer arm ist oder nur über ein geringes Einkommen verfügt, kann sich zuverlässige und individuell passende Verhütung oft nicht leisten. Dabei handelt es sich bei dem Zugang zu möglichst sicherer und bezahlbarer Verhütung um ein Menschenrecht, das für alle Menschen gilt. Wird es Menschen verwehrt, so hat das unmittelbare Auswirkungen auf alle anderen Bereiche des Lebens, etwa den Zugang zu Bildung, zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit und die Planbarkeit der Zukunft. Eine Gesetzesänderung ist dringend notwendig.

## Die Gesetzeslage in Deutschland

Durch die Gesundheits- und Sozialreform in den Jahren 2004 und 2005 ist die Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer mit geringem Einkommen weggefallen. Davon betroffen sind besonders Frauen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen oder Wohngeld erhalten, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, Asylbewerberinnen und Geringverdienerinnen sowie Männer, die auf Grund ihrer finanziellen Situation die Kosten für eine Sterilisation nicht aufbringen können.

Die Hartz IV-Reform hat die Zahl der Menschen, die mit extrem wenig Geld auskommen müssen, deutlich erhöht, und damit auch die Zahl der Frauen und Männer, die kein Geld für Verhütungsmittel haben: Denn anstatt die realen Kosten zu berücksichtigen, gibt es seitdem einen pauschalisierten Regelsatz. Der Hartz IV-Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen beträgt 399 Euro pro Monat. Für die Gesundheitspflege sind dabei 17,16 Euro vorgesehen. Der Gesetzgeber hält es für vertretbar, dass Hartz-IV-EmpfängerInnen in anderen Bereichen sparen, falls diese Pauschale nicht ausreicht, um neben Kopfschmerztabletten und Heuschnupfenmittel beispielsweise die Pille zu bezahlen.

Eine monatliche Pillenpackung kostet zwischen 4,50 Euro und 20 Euro, der Verhütungsring 16 bis 23 Euro pro Monat. Spiralen und Implantate sichern die Verhütung für mehrere Jahre. Sie sind zwar auf die Jahre umgerechnet kostengünstig, aber die einmaligen Kosten von mehreren Hundert Euro können Hartz-IV-Empfängerinnen nicht aus dem Regelsatzbetrag bestreiten. Das gilt auch für die Sterilisation.

## Unterschiedliche Handhabung je nach Wohnort

Auch ohne bundesweite gesetzliche Regelung haben einige Bundesländer die Bedeutung und den Bedarf gesehen und sich ausdrücklich für die Beibehaltung einer Hilfe zur Familienplanung entschieden, in Baden-Württemberg und Berlin wird sie nahezu flächendeckend gewährt<sup>1</sup>. Auch gibt es Kommunen, die nach früherer Ablehnung den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln inzwischen wieder hergestellt haben, so zum Beispiel Bremen und modellhaft in Mecklenburg-Vorpommern<sup>2</sup>.

In einer 2010 von pro familia durchgeführten Erhebung in allen 181 pro familia Beratungsstellen zu regionalen Erstattungsregelungen berichteten über 30 Prozent von Kostenübernahme- oder Zuschussmodellen an ihrem Ort, weitere 45 Prozent der Beratungsstellen stellten einen Bedarf fest<sup>3</sup>. Die unterschiedlichen Regelungen zeigen deutlich: Der Zugang zu Verhütung ist auch eine Frage des Wohnortes. Überall erfolgt die Kostenübernahme ohne verbindliche Rechtsgrundlage und damit auch ohne Rechtsanspruch der betroffenen Frauen.

### Kosten für Verhütung<sup>7</sup>

(Alles Circa-Beträge, die je nach Arztpraxis beziehungsweise Firma unterschiedlich sein können. Stand: Juli 2014)

**Pille** ca. 4,50 bis 20 Euro monatlich je nach Präparat und Packungsgröße

**Verhütungsring** 16 bis 23 Euro monatlich je nach Präparat und Packungsgröße

**Kupferspirale\*** 120 bis 300 Euro (einschließlich Einlage); Verhütung für ca. 3 bis 5 Jahre

**Hormonspirale\*** 250 bis 400 Euro (einschließlich Einlage); Verhütung für ca. 5 Jahre

**Implanon** 300 bis 350 Euro (einschließlich Einlage) Verhütung für ca. 3 Jahre

**Diaphragma** ca. 38 bis 65 Euro (je nach Präparat und Kosten für Anpassung)

**Sterilisation Frau** ca. 500 Euro und Narkose

**Sterilisation Mann** ca. 450 Euro

**Kondom** (10 Stück) 6 bis 11 Euro

\* Zusätzliche Kosten durch halbjährliche Ultraschallkontrollen: bis zu 40 Euro.



## Frauen weichen auf billigere Verhütungsmittel aus

Mehrere Studien sowie Befragungen unter pro familia Beratungsstellen belegen, dass Frauen zunehmend aus finanziellen Gründen zu billigeren und weniger sicheren Verhütungsmitteln wechseln oder sogar ganz auf Verhütung verzichten<sup>3, 4, 5, 6</sup> obwohl für Frauen in prekärer finanzieller Situation die Verhütung einer Schwangerschaft eine große Bedeutung hat. Frauen, die ungewollt schwanger werden, geben zunehmend an, kein Geld für Verhütungsmittel zu haben.

## Quellen

- 1 Bury, Carola, Verhütung für junge Frauen in Zeiten von Hartz IV: praktisch nur theoretisch. In: Yvonne Ploetz (Hrsg.), Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich, 2013, S. 187–204
- 2 Unter der damaligen Sozialministerin Manuela Schwesig wurde im November 2013 ein zeitlich begrenztes Modellprojekt für kostenfreie Verhütungsmittelabgabe begonnen. Das Land Bremen finanziert ab Januar 2014 projekthaft ärztlich verordnete Verhütungsmittel für einzelne Personengruppen in besonderen schwierigen Lebenslagen.
- 3 pro familia (2010): Erstattung von Verhütungskosten in Deutschland. Erhebung des pro familia Bundesverbands zu regionalen Regelungen. pro familia Reihe Praxis und Information. pro familia Bundesverband Frankfurt
- 4 Busch, Ulrike / Gäckle, Annelene, Die Familienplanungslotterie. Oder: Verhütung unter Druck, S. 12–15 und pro familia magazin 2/2009: Gäckle, Annelene, Verhütung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Oder: Verhütungsmittel für Hartz IV-Bezieherinnen weiter schwer zugänglich, S.6–9
- 5 Nitz, Tanja / Busch, Ulrike: Pille oder Risiko? Studie zum Verhütungsverhalten unter ALG II Bezug. pro familia magazin 1/2014, S. 28–29
- 6 pro familia-Bundesverband, Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation, Fallbeispiele 1 bis 8, Frankfurt 2010
- 7 Eine detaillierte Übersicht zu den aktuellen Verhütungskosten gibt es im Internet unter [http://www.profamilia.de/fileadmin/beratungsstellen/bochum/2.Verhuetung\\_-\\_Aktuelle\\_Preise\\_MAK\\_2014.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/beratungsstellen/bochum/2.Verhuetung_-_Aktuelle_Preise_MAK_2014.pdf)
- 8 Final Act of the International Conference of Human Rights, Teheran 1968 [http://legal.un.org/avl/pdf/ha/fatchr/Final\\_Act\\_of\\_TehranConf.pdf](http://legal.un.org/avl/pdf/ha/fatchr/Final_Act_of_TehranConf.pdf)
- 9 Vereinte Nationen unter [www.un.org/Depts/german/gvsondert/gv21-ss/s21-2.pdf](http://www.un.org/Depts/german/gvsondert/gv21-ss/s21-2.pdf)
- 10 Parlamentarische Versammlung des Europarates (2008): Resolution 1607: Access to safe and legal abortion in Europe <http://assembly.coe.int/Mainf.asp?link=/Documents/AdoptedText/tao8/ERES1607.htm>
- 11 European Parliament resolution of 8 March 2011 on equality between women and men in the European Union – 2010 (2010/2138(INI)) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0085&language=EN>
- 12 WHO (2014): Ensuring human rights in the provision of contraceptive information and services. Guidance and recommendations [http://www.who.int/reproductivehealth/publications/family\\_planning/human-rights-contraception/en/](http://www.who.int/reproductivehealth/publications/family_planning/human-rights-contraception/en/)
- 13 Bundestagsbeschluss 3. Juli 2014 (18/1958)

## Familienplanung – ein international anerkanntes Menschenrecht

**1968:** Die Staatengemeinschaft erkennt auf der ersten Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen Familienplanung als Menschenrecht an<sup>1</sup>. Artikel 16 der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz in Teheran: „Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden“<sup>8</sup>.

**1994:** Die Internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung der Vereinten Nationen (ICPD) in Kairo gilt als historischer Meilenstein: Sie verabschiedet das Konzept sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR) und schreibt das Recht von allen Männern und Frauen auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, gesundheitlich verträglichen und finanziell erschwinglichen Verhütungsmethoden fest<sup>9</sup>.

**2008:** Die Parlamentarische Versammlung des Europarats verabschiedet eine Resolution, die die Ziele von Kairo bestätigt. „Frauen und Männer ist der Zugang zu Verhütungsberatung und zu Verhütung zuverlässig zu ermöglichen. Verhütung sollte im Preis zumutbar, für die Betroffenen geeignet und von ihnen selbst gewählt worden sein“<sup>10</sup>.

**2011:** Report on equality between women and men in the EU: § 64: Verweis „auf die Tatsache, dass die Frauen die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte haben müssen, insbesondere dank eines leichten Zugangs zu Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch“<sup>11</sup>.

**2014:** Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt den Abbau finanzieller Hürden für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die eine Nutzung von Verhütung verhindern<sup>12</sup>.

**2014:** Beschluss des Deutschen Bundestags 20 Jahre nach Kairo. Unterstützung des Kairoer Aktionsprogramms und Forderung, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte international durchgesetzt werden. Dabei wird ausdrücklich der Zugang zu einer Bandbreite von sicheren, zuverlässigen, qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Verhütungsmitteln genannt<sup>13</sup>.

## Impressum

Dieses Factsheet wurde im Februar 2015 erstellt.

pro familia Bundesverband  
Stresemannallee 3  
60596 Frankfurt am Main

E-Mail: [info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de)  
[www.profamilia.de/Publikationen](http://www.profamilia.de/Publikationen)  
© 2015  
Gefördert vom Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend